Erste Hilfe

Verhalten bei Unfällen:

- Bei einer Verletzung oder Erkrankung einer Person muss sofort Erste Hilfe geleistet werden.
- Weitere zu ergreifende Maßnahmen (Arztbesuch, Transport ins Krankenhaus, u.a.) richten sich nach den jeweiligen Umständen.

Bei Verletzungen oder Erkrankungen muss Folgendes beachtet werden:

- Bei vorzeitigem Verlassen der Schule müssen die Erziehungsberechtigten informiert und eventuell eine Begleitung sichergestellt werden.
- Im Notfall muss gewährleistet sein, dass die Lehrkraft sofort Unterstützung bekommen kann, so dass alle anwesenden Schüler/innen angemessen beaufsichtigt und betreut werden.
    - Beaufsichtigung durch die Lehrkraft der Nachbarklasse
    - Einsatz der pädagogischen Mitarbeiter
    - Aufteilung der Schüler /innen auf die anderen Schulklassen

Dokumentation:

- Jede Erste-Hilfe-Leistung muss in das Verbandbuch eingetragen werden oder der Erste-Hilfe-Beauftragten mitgeteilt werden. (Notiz ins Fach!)
- Musste ein Arzt aufgesucht oder der Rettungsdienst informiert werden, muss die zum Zeitpunkt des Unfalls aufsichtführende Lehrkraft eine Unfallmeldung schreiben und der Schulleitung übergeben, damit innerhalb von drei Tagen die Meldung an die zuständigen Stellen erfolgen kann.

Erste-Hilfe-Einrichtungen

- Im Gebäude befindet sich neben der Hausmeisterloge ein Erste-Hilfe-Raum.
- Die Erste-Hilfe-Schränke befinden sich im Lehrmittelraum und im Erste-Hilfe-Raum.
- Taschen mit einer Erste-Hilfe-Notfallausstattung für Wanderungen oder Ausflüge sind im Lehrmittelraum oder beim Hausmeister zu finden.

Die regelmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe-Einrichtungen, die Aktualisierung der Notfallpläne sowie die Organisation der Erste-Hilfe-Ausbildung aller Landesbediensteten erfolgt durch die Erste-Hilfe-Beauftragte.